

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Mittwoch, 04.09.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht aus den Schulen
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2024
- 5 Kindertagesstätten in Wedel; Kita "Löwenzahn", Machbarkeitsstudie Neubau
- 6 Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule
- 7 Ausbau der SKB am Standort "Highlight"
- 8 Antrag Sportförderung des TC Wedel e.V. für Sanierung der Tennisplätze
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Sportförderung 2023
- 9.2 Bericht der Verwaltung
- 9.2.1 Restaurierung der Werke und Bilder im Bilderlager der Stadt Wedel
- 9.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2024
- 11 Kindertagesstätten in Wedel; Jahresabschluss 2022, Anerkennung von Mehrausgaben
- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

12.1 Bericht der Verwaltung

12.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Heidemargret Garling**
Vorsitz

F. d. R.:
Claudia Prehm

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 24.07.2024	BV/2024/059
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024

**Kindertagesstätten in Wedel; Kita "Löwenzahn", Machbarkeitsstudie
Neubau**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ zu genehmigen und die erforderlichen Mittel i. H. v. ca. 7.500 € bereit zu stellen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Träger wird durch die finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt, eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ in Auftrag zu geben.

Darstellung des Sachverhaltes

Im vergangenen Jahr wurden in der Kita „Löwenzahn“ Schadstoffmessungen durchgeführt, die das Ergebnis einer Formaldehyd-Raumluftkonzentration nachwiesen. Die gemessenen Werte gelten nach heutigem Stand der Wissenschaft sowie der Bewertung durch die WHO als gesundheitlich unbedenklich, sofern stündlich für 5-10 Minuten gelüftet wird (Stoß- bzw. Querlüftung). Insgesamt sind die unter Nutzungsbedingungen ermittelten Formaldehydkonzentrationen in den Räumen gering erhöht und weisen auf Formaldehydquellen in den untersuchten Räumlichkeiten hin. Bei regelmäßiger Lüftung sollten diese laut Gutachten im Normalfall keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursachen, bei sensiblen Personen können Reizwirkungen auf Schleimhäute allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Gutachten schließt mit der Empfehlung aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geeignete Maßnahmen zur Senkung der Raumluftkonzentration in die langfristige Planung mit aufzunehmen.

Aufgrund dieser Empfehlung fanden Gespräche zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, dem Kita-Werk und der städtischen Verwaltung statt. Von Seiten des Kita-Werks nahmen Bausachverständige teil. Für die Stadt Wedel nahm die Leiterin des Fachdienstes Gebäudemanagement teil. In diesen Gesprächen wurde übereinstimmend von den Bausachverständigen des Kita-Werks und der Leiterin des Fachdienstes Gebäudemanagement festgestellt, dass eine Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita „Löwenzahn“ aufgrund der Bausubstanz des Gebäudes keine geeignete Lösung ist. Es bestand Einigkeit, dass ein Neubau der Kita „Löwenzahn“ die geeignete Lösung ist. Als ersten Planungsschritt erachten sowohl die Verantwortlichen der Kita als auch die städtische Verwaltung eine Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau für sinnvoll. Diese Machbarkeitsstudie soll u. a. auch die Erweiterungsmöglichkeiten auf dem bestehenden Gelände aufzeigen. Der Kita-Träger hat ein Angebot für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie i. H. v. ca. 7.500 € eingereicht. Diese Mittel sind im Haushalt bisher nicht eingeplant, können aber im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport kompensiert werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür bereit zu stellen.

Das Gutachten zur Raumluftmessung empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Raumluftkonzentration aus Gründen des Gesundheitsschutzes in die langfristige Planung mitaufzunehmen. Dieser Empfehlung wird mit dem Ergebnis der Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Kita und der städtischen Verwaltung für einen Neubau der Kita „Löwenzahn“ Rechnung getragen. Die Machbarkeitsstudie soll hierfür der erste Schritt sein und Möglichkeiten und Grenzen eines Neubaus aufzeigen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, der Kita-Träger und die städtische Verwaltung haben die Eltern nach Vorliegen der Messergebnisse informiert und das Finden einer zukünftigen Lösung zugesagt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann beschlossen werden, die Beauftragung der Machbarkeitsstudie nicht zu genehmigen und die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung zu stellen. Die Planungen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz von Kindern und Mitarbeitenden könnten somit nicht vorangetrieben werden.

Die Alternative der Sanierung des Gebäudes wurde sowohl von Sachverständigen des Kita-Trägers als auch der Leiterin des Fachdienst Gebäudemanagement aufgrund der Bausubstanz des Bestandsgebäudes abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	890.400	897.900				
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- Angebot Kita Löwenzahn_Machbarkeitsstudie

bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Ev. Luth. Kita-Werk Hamburg-
West/Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-431
Telefon 040 558 220-432

bauwerk@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE20 5206 0410 6106 4900 18
BIC: GENODEF1EK1

Steuernummer: 27/168/00493

16. April 2024

**Vertrag über die Auftragsverwaltung
2404224_54011 Machbarkeitsstudie Kita Löwenzahn Wedel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen an, folgende Leistungen (gem. §3 KKVwG) für Sie zu erbringen:

**Erstellen Machbarkeitsstudie für den Neubau der Kita Löwenzahn
Voßhagen 93, 22880 Wedel**

- Klärung Baurecht
- Ermittlung maximales Bauvolumen
- Ermittlung maximale Gruppen- / Kinderanzahl anhand Gebäude- und Außenanlagenflächen
- Aufstellung Raumprogramm
- Aussage zur Wiederverwendbarkeit von Bauteilen, z.B. Kellergeschoss
- Kosteneinschätzung, Neubau in nachhaltiger Konstruktionsweise
- Kosteneinschätzung Containerzwischenlösung
- Aufstellung möglicher Fördermittel
- Aufstellung Terminrahmen

Die Vergütung erfolgt pauschal (ggf. zzgl. anfallender gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer) mit 6.000 Euro netto zzgl. Nebenkosten pauschal in Höhe von 5%.

bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN ist berechtigt, die oben genannte Vergütung mit einer Frist von 4 Wochen anzukündigen und anzupassen.

Nach Abschluss der Leistung wird die Vergütung abgerechnet. Teilrechnungen können in angemessenen zeitlichen Abständen (mindestens jährlich) bei nachgewiesener Leistung gestellt werden. Die Leistungen werden im Rahmen eines zu vereinbarenden Terminplanes erbracht.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 01.01.2025 zuzüglich der geschuldeten Umsatzsteuer.

Sollten Sie mit diesem Angebot einverstanden sein, senden Sie uns bitte die unterschriebene
Zweitschrift zurück.

bauwerk
KIRCHLICHE IMMOBILIEN
— entwickeln – bauen – verwalten —
Ort, Datum, Unterschrift / Stempel
Servicestellenleitung **bauwerk** KIRCHLICHE IMMOBILIEN

Ort, Datum, Unterschrift / Siegel
„Kita-Werk“

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 02.08.2024	BV/2024/066
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	05.09.2024

Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule

Beschlussvorschlag:

Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 Euro vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die qualitative Versorgung mit warmen Mittagessen wird im Rahmen der gebundenen Ganztagschule sichergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes

Als gebundene Ganztagschule muss den Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule täglich ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Der Küchen- und Spülbereich in der Mensa ist nicht ausgelegt für die Anzahl von ca. 370 Mittagessen täglich. Die vorhandene Haubenspülmaschine ist ebenfalls nicht für die Menge des Abwasches ausgelegt. Mit der angrenzenden ehemaligen Lehrküche stünde ein Raum zur Küchenerweiterung zur Verfügung. Die ursprüngliche Planung der Küche war nicht für die Größenordnung der ausgegebenen Mittagessen vorgesehen. Der Umbau der Küche unter Einbeziehung der bereits jetzt anders genutzten Lehrküche wird empfohlen. Hierfür sollten ca. 60.000 Euro veranschlagt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine Überprüfung der Kennzahlen der Spülleistung des täglich genutzten Geschirrs durch den Fachdienst Gebäudemanagement hat ergeben, dass die vorhandene Haubenspülmaschine deutlich zu klein ist, der aktuell vorhandene Platz aber nicht für eine geeignete Spüleinrichtung ausreicht. Eine Verlegung der Spüleinrichtung in die angrenzende, nicht mehr genutzte Lehrküche würde sich anbieten. In diesem Raum werden bereits jetzt die Rollwagen zur Essensausgabe vorbereitet. Zudem findet zum 01.09.2024 ein Catererwechsel statt. Der neue Caterer wird zunehmend mit frischen, regionalen Zutaten kochen und würde vom zusätzlichen Platz durch die Verlagerung der Spülmaschine in der Zubereitungsküche profitieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die bisherigen Platzprobleme bleiben bestehen. Es wird zusätzliches Geschirr angeschafft um die Minderleistung der jetzigen Haubenspülmaschine auszugleichen. Der Caterer wird gegebenenfalls die Kosten des Mittagessens erhöhen, um den erhöhten Personaleinsatz für die zusätzlichen Spül- und Nachspülmaßnahmen zu refinanzieren. Gegebenenfalls muss aufgrund der beengten Platzverhältnisse weiterhin zum Großteil auf Convenience-Produkte zurückgegriffen werden, da nicht der Platz zur Essenszubereitung mit frischen, regionalen Produkten vorhanden ist. Darunter würde die Qualität des Mittagessens leiden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen			60.000			
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)			60.000			

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 02.08.2024	BV/2024/067
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	05.09.2024

Ausbau der SKB am Standort "Highlight"

Beschlussvorschlag:

Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“/Bekstraße 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 bedient werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Für die Schulkindbetreuung der Altstadtschule wird zukünftig ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt. Am Standort Highlight/Bekstraße 22 bestehen räumliche Kapazitäten zur Einrichtung einer neuen Gruppe. Diese Räumlichkeiten werden aktuell noch als Küche für die benachbarte Frauenunterkunft im gleichen Gebäude genutzt. Für die Verlegung der Küche in den Wohntrakt der Unterkunft gibt es seitens des Gebäudemanagements bereits einen Vorschlag. Dies würde auch eine klare räumliche Trennung zwischen SKB und Unterkunft zur Folge haben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Bisher werden Schülerinnen und Schüler der Altstadtschule aufgrund fehlender Kapazitäten in den SKB Gruppen der Altstadtschule im Rahmen einer Kooperation am Standort „Autal“ durch die SKB der Moorwegschule betreut. Aktuell betrifft dies neun SuS. Die SKB der Moorwegschule kündigt bereits an, die Kapazitäten zukünftig für eigene SuS zu benötigen. Ab 2026 besteht aufsteigend ab Klasse 1 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, d. h. die Stadt muss jede Nachfrage nach Betreuungsplätzen spätestens zum Schuljahr 2029/2030 bedienen können. Der Standort Altstadtschule bietet keine Kapazitäten für einen zusätzlichen Gruppenraum, auch eine Doppelraumnutzung in Verbindung mit einem Klassenraum ist nicht einfach umzusetzen, da die Bedarfsanforderungen zwischen Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag sich stark unterscheiden. Der Standort Highlight böte neben den räumlichen Kapazitäten auch die notwendige Infrastruktur für Mittagessen und Außengelände sowie technische Anbindung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ wäre zusätzlicher Raum anzumieten, was letztlich pädagogisch negativ zu betrachten wäre, da dadurch eine 4. Außenstelle für den Standort Altstadtschule eröffnet werden würde, bei dem ähnlich wie an den Außenstellen Heinrich-Gau-Heim und Alte Rettungswache nicht gesichert wäre, dass ein ausreichendes Außengelände zur Verfügung stünde. Hinzu kämen dauerhafte Mietkosten für den zusätzlichen Standort. Sollte der Rechtsanspruch ab 2026 aufgrund fehlender Platzkontingente nicht erfüllt werden können, stünden der Stadt Kompensationszahlungen bevor, deren Höhe aktuell noch nicht bekannt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

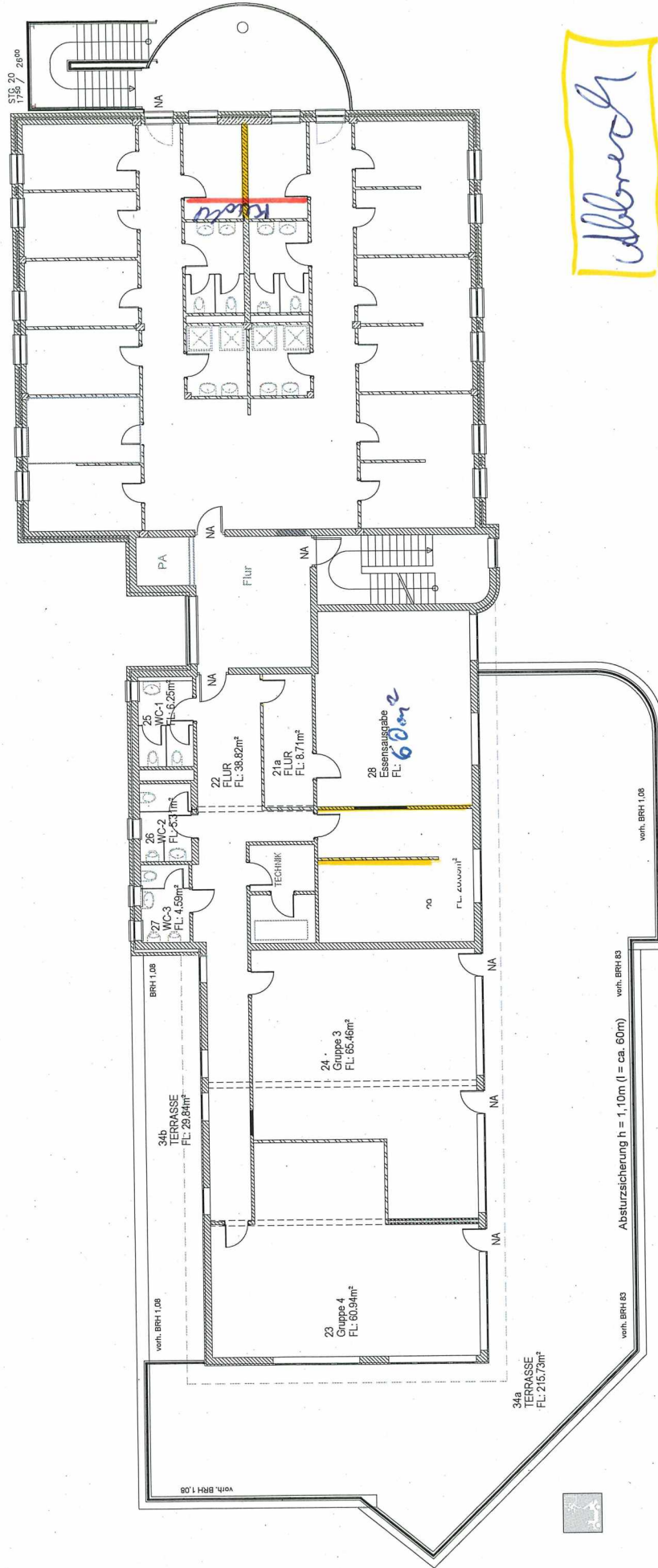
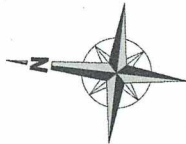
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Angabe bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			40.000			
Saldo (E-A)			40.000			

Anlage/n

- 1 Grundriss Bekstr.22 1.OG



Abbruch

Neu



Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement

TSV-Vereinsheim, Bekstraße 22
OBERGESCHOSS

Genehmigt:

Datum:	Name:
03.2023	Sievers
17.03.22	Basdorf
16.03.23	Basdorf

PROJEKT: Nutzungsänderung SKB

PLANART: Grundriss 1 : 150

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-401/Str	Datum 07.08.2024	BV/2024/072
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024

Antrag Sportförderung des TC Wedel e.V. für Sanierung der Tennisplätze

Beschlussvorschlag:

Der Tennisclub Wedel e.V. erhält für die Grundsanierung von 8 Tennisplätzen (Ziegelmehl) und der Zaunanlage im Rahmen der Sportförderung einen Zuschuss von 10 % der tatsächlichen Kosten in Höhe von 21.000 €, sofern im Haushalt der Stadt Wedel für 2025 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Sicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes für die kommenden Jahre kann durch die Sanierung gewährleistet werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der 1950 gegründete Tennisclub Wedel e.V. beantragt die Grundsanierung der Tennisplätze und Zaunanlage auf der Anlage Klintkamp 6, 22880 Wedel. Der Verein pflegt und unterhält die Tennisanlage selbst und mit seinen fast 500 Mitgliedern (davon 200 Jugendliche) trägt er mit seinem Breitensportangebot auch einen wesentlichen Teil zur Kinder- und Jugendarbeit in Wedel bei.

Die Bspielbarkeit der Tennisplätze kann für das nächste Jahr nicht mehr gewährleistet werden. Eine Sanierung der Tennisplätze ist daher dringend erforderlich.

Die letzte Grundsanierung der Tennisplätze hat die Stadt Wedel 1990 mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % (36.304,23 DM) der Gesamtsumme im Rahmen der Sportförderung gewährt.

Die Kosten für die Sanierung der Tennisplätze und Zaunanlage in 2025 beträgt laut Angebot vom 30.05.2023 der Firma TESPO 210.000 €.

Finanzierung:

Eigenkapital TC Wedel:	20.000 €
Fremdkapital über Kapitalmarkt:	85.000 €
Zuschuss des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. 20%:	42.000 €
Zuschuss des Kreissportverbandes Pinneberg e.V. 20 %:	42.000 €
Zuschuss Stadt Wedel 10 %:	21.000 €
Gesamt:	210.000 €

Im Rahmen der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel vom 01.01.2015, können Zuschüsse für die Instandsetzung von Sportanlagen gewährt werden, wenn im Haushalt dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Anträge mit Kostenkalkulation und Darstellung der Finanzierung sind bis zum 01.06. eines Jahres für das nächste Jahr zu stellen. Über die Aufnahme in den Haushalt entscheidet der Fachausschuss.

Die Zuschüsse des Kreissportverband Pinneberg und des Landessportverband Schleswig-Holstein wurden dem TC Wedel in Aussicht gestellt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung beurteilt dieses Vorhaben positiv, da der TC Wedel e.V. sehr wertvolle Kinder- und Jugendarbeit leistet und ohne eine Sanierung der Plätze der Spielbetrieb im kommenden Jahr nicht gewährleistet werden kann.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Stadt Wedel kann einen Zuschuss ablehnen. Mit der Ablehnung des Zuschusses erfolgt auch kein Zuschuss des Kreises und Landes und der Verein müsste die gesamten Sanierungskosten selbst tragen.

Diese Ausgaben würden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins überfordern.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 21.000,00 € sind im Produkt Sportförderung für 2025 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			21.000			
Saldo (E-A)						

Im Zuge der Haushaltsanmeldung hat der Fachdienst Bildung, Kultur und Sport die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-401 Str	Datum 07.08.2024	MV/2024/071
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	04.09.2024

Sportförderung 2023

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird eine Übersicht über die Sportförderung der letzten 5 Jahre sowie eine Aufstellung der Zuschüsse zur Sportförderung 2023 vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Zuschüsse Sportförderung 2023
- 2 Sportförderung Übersicht 5 Jahre

Verein		Mitglieder		Zuschüsse 2023							Summe	
	Jugend- liche	schwer- behindert	Global	Übungsleiter		Wettkampf		Benutzungs- gebühren	Vereins- anlagen	Sonstiges		
				mit Lizenz	ohne Lizenz	Tagegeld	Fahrkosten					
Billard-Club Wedel 61	15	0	75,00	0	0,00	110,11	340,00	127,73	-	9.976,33	-	10.629,17 €
DLRG Bezirk Wedel	446	0	2230,00	0	0,00	3273,98	0,00	0,00	19.867,50	0,00	-	25.371,48 €
F. C. Roland Wedel	18	0	90,00	1	120,00	132,13	0,00	0,00	-	0,00	-	342,13 €
Reitverein Roland-Wedel	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	- €
Hochschulsport Wedel PTL-Bund	59	0	295,00	0	0,00	433,10	0,00	0,00	-	0,00	-	728,10 €
Nandu e.V.	228	0	1140,00	13	1560,00	1673,69	0,00	0,00	-	0,00	-	4.373,69 €
Radgemeinschaft Wedel	15	4	145,00	3	360,00	110,11	0,00	0,00	-	0,00	-	615,11 €
Reit-und Fahrverein Wedel	72	0	360,00	0	0,00	528,53	0,00	0,00	-	-	500,00	1.388,53 €
S. C. Cosmos Wedel	458	0	2290,00	7	840,00	3362,07	0,00	0,00	-	0,00	-	6.492,07 €
Schachfreunde Wedel	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	- €
S. C. Rist e. V.	569	0	2845,00	30	3600,00	4176,89	2.760,00	3.224,77	-	4.952,44	-	21.559,10 €
Segel-Verein Wedel-Schulau	97	0	485,00	4	480,00	712,05	3.190,00	784,92	-	0,00	-	5.651,97 €
Tennissclub Aue	113	0	565,00	3	360,00	829,51	0,00	0,00	-	0,00	-	1.754,51 €
Tennissclub Wedel	189	0	945,00	1	120,00	1387,40	0,00	0,00	-	0,00	-	2.452,40 €
Verehrtensportgruppe	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	- €
Wedeler TSV	955	0	4775,00	46	5520,00	7010,42	0,00	0,00	44.220,00	0,00	-	61.525,42 €
Wedel-Schulauer Wanderverein	0	6	105,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	105,00 €
Laufftreff Wedel	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	- €
Jugend trainiert für Olympia			0,00		0	0			-		330,00	330,00 €
Gesamt	3234		16.345,00		12.960,00	23.740,00	6.290,00	4.137,42	64.087,50	14.928,77	830,00	143.318,69 €
										Geschäftsausgaben, ADS, Sportlerehrung		3.438,28 €
												146.756,97 €

7 340754484

7,340754484

Übersicht der Sportförderung der letzten 5 Jahre					
Verein	2019	2020	2021	2022	2023
Billard Club Wedel 61	10.967,43 €	10.571,85 €	10.781,98 €	14.372,89 €	10.629,17 €
DLRG Wedel	21.432,44 €	8.914,09 €	20.338,87 €	19.867,50 €	25.371,48 €
FC Roland Wedel	633,88 €	554,47 €	385,83 €	381,56 €	342,13 €
Reitverein Roland- Wedel	1.956,08 €	1.694,78 €	1.164,58 €	- €	- €
Hochschulsport Wedel PTL-Bund	796,51 €	- €	- €	- €	728,10 €
Nandu e.V.	1.726,44 €	1.862,20 €	2.738,65 €	3.603,85 €	4.373,69 €
Radgemeinschaft Wedel	674,09 €	670,46 €	663,56 €	555,21 €	615,11 €
Reit- und Fahrverein Wedel	959,35 €	1.018,28 €	1.078,10 €	1.209,70 €	1.388,53 €
SC Cosmos Wedel	10.825,48 €	6.881,80 €	7.114,74 €	7.988,98 €	6.492,07 €
SC Rist Wedel	25.236,74 €	22.399,79 €	23.012,93 €	22.967,31 €	21.559,10 €
Segel-Verein Wedel-Schulau	4.460,82 €	3.855,57 €	4.388,91 €	7.267,41 €	5.651,97 €
TC Aue	1.439,14 €	4.489,09 €	2.486,85 €	2.076,47 €	1.754,51 €
TC Wedel	4.255,22 €	2.951,03 €	2.944,48 €	3.264,25 €	2.452,40 €
Versehrtensportgruppe Wedel	615,00 €	120,00 €	- €	- €	- €
Wedeler TSV	61.576,59 €	38.584,41 €	48.232,47 €	69.034,96 €	61.525,42 €
Wedel-Schulauer Wanderverein	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	105,00 €
Jugend trainiert für Olympia	435,00 €	- €	- €	- €	330,00 €
Summe	148.060,21 €	104.637,82 €	125.401,95 €	152.660,08 €	143.318,68 €